



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0004 vom 21.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	19.04.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Baugebiet westlich der Prof.-Gärtner-Straße" hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Baugebiet westlich der Prof.-Gärtner-Straße“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Überplanung eines Parkplatzes zwecks Bebauung.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 114, Flur 32, Gemarkung Ochtrup.

Der Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2009 wird aufgehoben.

Sachdarstellung:

Für das Eckgrundstück Prof.-Gärtner-Straße/Prof.-Katerkamp-Straße ist eine Bebauung mit altengerechten Wohnungen geplant. Dieses Grundstück ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Stellplatz-/Garagenfläche ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine derartige Bebauung zu schaffen, ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die vorgesehenen Festsetzungen der 1. Änderung entsprechen den den Ausweisungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auf den angrenzenden Flurstücken.

Umweltrelevanz:

Die mit einer möglichen Planänderung verbundenen umweltrelevanten Belange (Umweltbericht, Schallschutzmaßnahmen etc.) sind vom Antragsteller zu prüfen und die Ergebnisse vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten